



## **Protokoll der Jahreshauptversammlung des SV Concordia Ossenberg 1982 e.V. vom 31.03.2022**

**Teilnehmende: s. anliegende Teilnehmerliste**

**Ort: Aula des Sportcenters Ossenberg, Kapellenfeldstr. 7,  
47495 Rheinberg**

**Uhrzeit: 19:00- 20:45 Uhr**

### **Top1 Begrüßung**

Herr Burghard Kretschmer begrüßt alle Anwesenden und insbesondere den geladenen Gast, Frau Karin Schulze Kersting (Vibbs Beraterin des LSB NRW) und aus dem politischen Bereich Fritz und Barbara Ettwig, zur Jahreshauptversammlung und bittet alle Teilnehmer, sich zum Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder zu erheben.

Er erklärt, dass die Jahreshauptversammlung rechtswirksame Beschlüsse fassen kann. Da entsprechend der Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, ist die Versammlung beschlussfähig.

Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nur Mitglieder des Vereins stimmberechtigt seien.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 29.05.2021 wurde ab dem 02. März 2022 auf der Internetseite veröffentlicht. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird es ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

## **Top 2**

### **Berichte**

#### **2.1. Bericht des Hauptvorstandes**

Herr Kretschmer beginnt seinen Bericht mit einem Rückblick. Am 14.03.2020 - vor der ersten corona-bedingten Schließung sah es bei Concordia noch positiv aus. Im Jahre 2021 mit der zweiten Schließung ging es steil bergab.

- Online-Sport statt gemeinsames Sporttreiben
- Sport nur unter Hygienebedingungen
- 2 G + Regel

Die Pandemie trifft Concordia hart. Er berichtet, dass der Verein in der Zeit der Schließung rund 450 Mitglieder verloren habe.

Trotz allem konnten durch die digitale Mitgliederversammlung am 29.05.2021 die Weichen zur Umsetzung des Konzepts „Concordia 2030“ gestellt werden. Insbesondere das Ziel „wirtschaftliche Unabhängigkeit“ rückte durch die Bewilligung des Grundstückskauf und der Darlehensaufnahme ein gutes Stück näher.

Sein Fazit: „Wir haben es geschafft, sind aber noch lange nicht am Ende der Reise angekommen“.

Herr Kretschmer berichtet im Einzelnen:

#### **a) Concordia Team**

Das Team „Verwaltung und Sport“ wurde am 01.04.2020 durch den sportlichen Leiter Joel Willms ergänzt. Sein Aufgabengebiet umfasste die Zusammenarbeit mit den Übungsleitern und die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Vereinsentwicklung.

Ab dem 01.04.2022 werde diese Aufgabe für ihn beendet sein. Bewerbungen für diese Stelle als „ sportlicher Leiter\*in, sind ab sofort möglich.

Das neu aufgestellte Team „Öffentlichkeitsarbeit“, das aus Daniela Tenge und Alexander Florie bestand, habe sich aus privaten Gründen aufgelöst. Neu im Team seien Christian Schyma, Redakteur der NRZ Wesel und Sabine Schmidt, tätig beim LSB NRW im Bereich Ehrenamt.

Das Team „Immobilien“ sei im März 2020 durch Hildegard Stuwe ergänzt worden. Die vielen Renovierungsarbeiten im Sportcenter trügen ihre Handschrift.

Der Bereich „IT“ mit Collin Evers wurde ab Ende 2021 durch Michael Brandes im Bereich Technik ergänzt und Beide bilden zusammen das „Team Technik“.

Herr Kretschmer bedankt sich im Namen des Vorstandes bei allen Mitarbeitern für die in diesem schwierigen Jahr geleistete Arbeit und die Hilfe bei der Umsetzung des Sparkonzeptes.

## **b) Mitgliederzahlen und strukturelle Entwicklung**

Die Mitgliederzahlen seien stark gesunken.

01.01.2020 - 1752 Mitglieder

01.01.2021 - 1506 Mitglieder

01.01.2022 - 1499 Mitglieder

Diese Verluste seien hauptsächlich auf die erheblichen Einschränkungen des Sportbetriebes zurückzuführen. Insbesondere bei Mutter /Kind – Gruppen, beim Kinderturnen und im Kampfsport, als sogenannter Kontaktsport, seien die Austritte deutlich zu erkennen. Außerdem habe mit der Gründung der „Concordia Rheinberg“ ein Teil der Fußballer ebenfalls den Verein verlassen.

Im Sportbereich Reha würden zurzeit rund 300 Personen an Angeboten mit ärztlicher Verordnung teilnehmen. Auch dort seien durch die erheblichen Einschränkungen geringere Einnahmen erzielt worden.

Allerdings gäbe es im RehaSport seit Mitte 2021 eine neue Beitragsstruktur. Dadurch habe der Verein 75 neue Mitglieder verbuchen können.

Durch den Beginn des Sportbetriebes sei die Mitgliederzahl bis zum 31.03.2022 bereits wieder auf 1577 angestiegen.

## **Strukturelle Veränderungen**

### **Concordia Rheinberg**

In der Mitgliederversammlung am 29.05.2022 erfolgte der letzte formelle Schritt zur Ausgliederung der Fußballabteilung zum 30.06.2021. Mit nur einer Gegenstimme gab es eine breite Mehrheit für diesen zukunftsfähigen Schritt der drei beteiligten Vereine.

Durch die Auflösung der letzten Abteilung im Verein sei aber auch deutlich geworden, dass eine Satzungsüberarbeitung notwendig wurde.

Denn neben Ideen aus der Zukunftswerkstatt 2019 seien auch Probleme aus dem Bereich Haftung, Datenschutz und Vertragsgestaltungen bei der Ehrenamtszuschale dazu gekommen. Über das VIBSS Informationssystem des Landessportbundes NRW habe der Verein mit Frau Schulze Kersting eine im Bereich Satzungsfragen kompetente Ansprechpartnerin gefunden. So sei mit ihrer Hilfe, dem Berater Rainer Kusch und dem Vorstand eine zukunftsfähige Satzung bis Ende 2021 entwickelt worden.

Die Vorstellung erfolgte unter dem Top 4.1.

### **Digitalisierungskonzept**

Die Corona Pandemie habe gezeigt, wie wichtig es sei, die Möglichkeiten und Angebote für eine digitale Teilhabe zu öffnen. Anfang 2021 sei die Erarbeitung des Digitalisierungskonzeptes erfolgt. Durch die Kleinprojektförderung der LAG Niederrhein konnte die Umsetzung des Projektes durch

- die Umnutzung und Einrichtung der vorhandenen Räumlichkeiten
- und durch die Anschaffung von Hardware bzw. Mobiliar erfolgen

**Im Rahmen der Leader Region Niederrhein habe der Verein einen Zuschuss in Höhe von 6800,- € erhalten.**

## **Fitnessräume**

Nach der Beendigung der Verträge mit Adita sei mit dem Steuerberater Ludger van Holt ein neues Betreiberkonzept entwickelt worden.

Nach der Umgestaltung der Räume samt Geräte steht ein für Jedermann zugängliches kleines aber feines Fitnessstudio unter der Federführung von Joel Willms zur Verfügung.

## **c) Kauf des Gemeindehauses – Finanzierung/ Baugenehmigung**

Mit dem Abschluss des Darlehensvertrages mit der Sparkasse am Niederrhein sei die Finanzierung des Kaufes mit Hilfe der NRW Bank wie folgt vereinbart worden:

Darlehen über 434.000,- €

Laufzeit 30 Jahre

Zins für 10 Jahre fest mit 0,36 %

Beginn der Tilgung ab 31.03.2025

gesichert über eine Landesbürgschaft ohne Zuschussantrag bei der Stadt Rheinberg.

Die Baugenehmigung zur Nutzung des Gemeindehauses zu sportlichen Zwecken sei am 06.03.2022 nach mehr als einjähriger Bearbeitungszeit eingegangen. Hier eine kurze Aufstellung der bisher angefallenen Kosten der Gutachten und weiterer Auflagen:

Lärmschutz	ca. 2.500,- €	3 Gutachten
Brandschutz	ca. 2.500,- €	2 Gutachten (ca. 23.000,-€ Baukosten)
Stellplätze	ca. 1.000,-€	
Architekt	6.000,- €	
Baugenehmigung	1.090,- €	

Die Baugenehmigung und deren Umsetzung sei für den Eigentumswechsel zwingend erforderlich und führe dazu, dass alle neuen baurechtlichen Vorschriften anzuwenden seien.

Der notarielle Vertrag sei am 30.03.2022 geschlossen worden. Mit der Kaufpreiszahlung und damit auch mit dem Besitzübergang sei Ende April bzw. Anfang Mai zu rechnen.

#### **d) Finanzielle Situation/ Sparkonzept und Hilfen**

Mit einem erwarteten Verlust (nach Abschreibungen von 67.000,- €) von 39.302,- € seien die Sparkonzepte Anfang 2021 beschlossen worden. Ziel war es, einen ausgeglichenen Haushalt zum Ende 2021 verabschieden zu können.

Die Anträge auf Corona Hilfe seien erfolgreich gewesen, so dass bis zum 15.12.2021 insgesamt 73.136,- € überwiesen wurden.

Dadurch habe der Verein am Ende des Jahres einen Gewinn von 33.833,-€ ausweisen können. Aktuell wird dieser zur Erhaltung der Liquidität eingesetzt.

Alles weitere dazu im Kassenbericht.

#### **Betriebskosten**

Die Betriebskostenprüfungen der Stadt Rheinberg seien für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 mit einer weiteren Auszahlung von 5.668,- € abgeschlossen worden. Außerdem gäbe es nach dem Auslauf der vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Rheinberg Ende 2021 einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadt sei es zu Kürzungen gekommen. Statt der 75/25 Regel (28.000,- €) werden nach den aktuellen Beschlüssen des Rates im Jahr 2022 nur noch 65/35 (24.200,- €) und im Jahr 2023 nur noch 50/50 (18.600,- €) ausgezahlt.

Allerdings bliebe die Auszahlung des Grundzuschusses nach den Sportförderrichtlinien bis 2024 in Höhe von 8.500,- € erhalten.

#### **d) Finanzielle Situation/ Corona Pandemie**

Wegen der stark sinkenden Mitgliedsbeiträge seien, wie bereits berichtet, Sparmaßnahmen getroffen worden, um die Ausgaben den sinkenden Einnahmen anzupassen.

Neben den Maßnahmen im Personalbereich kam es auch zu erheblichen Einschränkungen im Übungsleiterbereich. Zinssenkungen bei der Bank für Sozialwirtschaft für die nächsten 10 Jahre haben dagegen unseren Haushalt entlastet

Alles weitere zum Haushalt 2021 im Kassenbericht.

### **e) Vorstandsarbeit**

In vielen Arbeitsrunden habe sich der Vorstand und das Concordia Team jede Woche neu mit der Umsetzung der Corona-Verordnungen beschäftigt.

Trotz aller Schwierigkeiten im Tagesgeschäft habe man nie die Umsetzung der „Vision SVCO 2030“ aus den Augen verloren.

Herr Kretschmer bittet zum Abschluss des Berichtes auch die Teilnehmer darum, immer wieder die Zukunft des Vereins als den gesunden Lebensort im Blick zu behalten.

Herr Kretschmer bedankt sich für die vielfältige Unterstützung innerhalb des Vereines. Er dankt allen Mitgliedern, die dem Verein in dieser schwierigen Zeit die Treue gehalten haben und allen Übungsleiter\*innen, die es immer wieder geschafft haben, ein attraktives Sportangebot zu unterbreiten.

## **2.2. Berichte der Sportbetriebe**

### **a) Ausgliederung der Fußballabteilung zum 30.06.2021**

Mit „Concordia Rheinberg“ sei ein Nutzungsvertrag über den Sportplatz und den Umkleidebereich geschlossen worden. Dadurch werde sich gegenüber der Stadt Rheinberg keine geänderte Abrechnung der Betriebskosten ergeben. Wann der Spielbetrieb „Fußball“ die Platzanlage verlässt, könne zu diesem Zeit nicht beantwortet werden.

Erst wenn die geplante Modernisierung der Sportanlage an der „Xantener Straße“ konkrete Formen annehmen würde, gäbe es auch für uns die Möglichkeit, die Ideen zu einem „Mehrgenerationen-Sport-und Spielpark“ in einem Konzept darzustellen und mit einer Umsetzung zu beginnen.

## **b) Neue Übungsleiter/innen**

Herr Kretschmer gratuliert Ivonne Piazzolla zur bestandenen Prüfung im Bereich Prävention und überreicht ein Präsent.

Er verliest die Übungsleiter, die sich noch in der Ausbildung befinden

Ilenia Ruiz Cumbo	Übungsleiter C
Michaela Derks	Reha Orthopädie + Rettungsschwimmer
Savannah Quasern	Reha Orthopädie
Anne Klanten	Lehrtrainer Fitness

### Neue Übungsleiterinnen

Lesia Haiduk

Petra Janssen

Robin Senftleben

## **c) Neue Sportangebote**

Helen Janzik	Streetdance 13-16 jährige, donnerstags 17:45-18:45 Uhr
Sarah Demuth	Streetdance 6-12 J., samstags 13.15-14:15 Uhr
Sarah Demuth	Hip Hop (Afro), sonntags 17:00-18:00 Uhr
Lesia Haiduk	Mutter-Kindturnen 2-3 J., mittwochs 15:30- 16:30 Uhr
Lesia Haiduk	Mutter-Kindturnen 2-3 J., mittwochs 16:45- 17:45 Uhr
Lesia Haiduk	Mutter-Kindturnen ab 8 Monate, freitags 10:00-11:00 Uhr
Petra Janssen	Aqua Fitness, dienstags 8:30-9:15 Uhr, KSH Borth
Nicole Siepmann	RehaSport mit psychischen Beschwerden, montags 16:30-17:30 Uhr

Nicole Siepmann	RehaSport Lunge, montags 15:10-16:10 Uhr
Lena auf der Heiden/ Uhr und Nele Mangold	Streetdance 7-11 J, mittwochs 17:45-18:45 Uhr und Nele Mangold
Nadine Springer	Mutter-Kindturnen ab 1 Jahr, mittwochs 10:00-11:00 Uhr
Lucia Schoenfeldt	Reha Orthopädie Wasser, mittwochs 15:30- 16:15 Uhr, Solvay Bad

#### **d) Sportbereiche**

Ab dem nächstem Jahr werde es in den Mitgliederversammlungen anstelle von Berichten aus den Abteilungen, Berichte der Koordinatoren aus den Sportbereichen geben. Diese Bereiche sind keine Organe des Vereins, sondern „rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und organisieren den jeweiligen Sportbetrieb“.

#### **e) Weitere Berichte**

##### **„Concordia to go“**

Der bestehende Vertrag mit dem Mehrgenerationenhaus der Ev. Kirche Rheinberg sei verlängert worden und es gäbe einen Gesprächstermin mit dem AWO Kindergarten im Wallach.

##### **„ Sport und Gesundheit für ältere Menschen in Rheinberg“**

Das Projekt befände sich zurzeit in der Wartestellung, da Gespräche und Ausschreibungen, einen Projektleiter zu finden erfolglos waren. Allerdings gäbe es eine Finanzierung der Sozialstiftung Sparkasse in Höhe von 2.000,-€.

## 2.3 Bericht des Kassierers

Herr Kretschmer stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 anhand von Folien und Unterlagen in folgender Reihenfolge dar:

Einnahme-Überschussrechnung	Blatt 1-3 und 4-8
Aktiva	Blatt 9
Passiva	Blatt 10
Entwicklung Anlagevermögen/Übersicht	Blatt 11
Anlagevermögen-Gebäude	Blatt 12
Anlagevermögen-Gemeindehaus	Blatt 13
Anlagevermögen-Sportgeräte	Blatt 14
Anlagevermögen – Sportplatz	Blatt 15
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Blatt 16-17
Anlagevermögen- Betriebsausstattung	Blatt 18
Anlagevermögen – Büroeinrichtung	Blatt 19
Anlagevermögen – Bürotechnik	Blatt 20

Anschließend erläutert er die als Anlage beigefügten Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2021. Er verweist darauf, dass der vom Steuerberaterbüro Pudell und Partner testierte Abschlussbericht auf der Internetseite veröffentlicht wurde, aber auch als Handakte heute ausläge.

## **2.6. Bericht der Kassenprüfer**

Frank Baumbach und Jürgen Möbius haben die Kasse geprüft. Es sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Der schriftliche Bericht liegt vor und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **Top 3**

### **Entlastung des Vorstandes**

Feststellung: Es sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend

Frank Baumbach beantragt die Entlastung des Vorstandes.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Ja-Stimmen: 32

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 4

Ergebnis:

Dem Antrag auf Entlastung wird einstimmig stattgegeben.

## **Top 4**

### **4.1 Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung**

Nach einer kurzen Vorstellung durch Herrn Kretschmer übernimmt Frau Schulze Kersting vom Landessportbund NRW die Versammlungsleitung. Sie erläutert kurz den Sinn der neuen Satzung, die nach den aktuellen Vorgaben der Finanzverwaltung aufgebaut sei.

Die Versammlung verzichtet nach ihrer Rückfrage auf das wortwörtliche Verlesen der Satzung und bittet um Erläuterung der durchgeführten Änderungen und Übernahmen der Gründe aus der Mustersatzung.

Da nach der ausführlichen Erläuterung keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, gibt Frau Schulze Kersting die Versammlungsleitung an Herrn Kretschmer zurück.

## **4.2. Beschlussfassung über die neue Satzung**

Vor der Beschlussfassung berichtet Herr Kretschmer, dass das Finanzamt Kamp-Lintfort und das Amtsgericht Kleve keine Bedenken gegen den Satzungsentwurf erhoben haben.

Die Beschlussfassung der Versammlung lautet:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der unter dem Top 4.1 vorgestellten Satzung und beauftragt den Vorstand die erforderlichen Schritte zur Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kleve zu veranlassen.“

### **Ergebnis der Abstimmung**

Ja-Stimmen: 36

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Satzung wurde einstimmig angenommen.

*Anmerkung: Frank Baumbach verlässt die Versammlung*

## **Top 5 Wahlen**

### **Top 5.1. Neuwahlen des Vorstandes**

Michael Brandes wird als Wahlleiter vorgeschlagen und übernimmt die Wahl des Vorsitzenden.

#### **1. Vorstand ( Vereinsentwicklung/-politik, Kommunikation und Sprecher des Vorstandes)**

Vorschlag: Wiederwahl Burghard Kretschmer

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

Burghard Kretschmer nimmt die Wahl an.  
Herr Kretschmer übernimmt von Herrn Brandes die Versammlungsleitung und die weiteren Wahlen.

## **2. Vorstand (Vertreter zu Nr. 1)**

Vorschlag: Wiederwahl Rolf Boelmann

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen:34

Gegenstimmen:0

Enthaltungen:1

Rolf Boelmann nimmt die Wahl an.

## **3. Vorstand Sport (Leitung und Steuerung der Sportbereiche)**

Vorschlag: Joel Willms

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen:0

Enthaltungen:1

Joel Willms nimmt die Wahl an.

## **4. Vorstand Immobilienmanagement (Sportcenter, Vereinsheim und Sportplatz)**

Vorschlag: Werner Lampatz

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen:0

Enthaltungen:1

Werner Lampatz nimmt die Wahl an.

## **5. Vorstand Finanzen (Haushalt und Finanzen)**

Vorschlag: Wiederwahl Johannes Kefferpütz

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen:0

Enthaltungen:1

Johannes Kefferpütz nimmt die Wahl an.

## **Top 5.2. Neuwahl zweier Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer wechseln alle zwei Jahre. Turnusgemäß scheidet Jürgen Möbius aus. Frank Baumbach wird noch ein weiteres Jahr im Amt bleiben.

Aufgrund der neuen Satzung ist nach § 15 Abs. 3 ein neuer Kassenprüfer und zusätzlich ein Ersatzkassenprüfer zu wählen.

Vorschlag für den neuen Kassenprüfer: Michael Brandes

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 33

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

Michael Brandes nimmt die Wahl an.

Vorschlag für den Ersatzkassenprüfer: Collin Evers

### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 34

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

Collin Evers nimmt die Wahl an.

## **Top 6 Beiträge**

### **6.1. Finanzen 2021-2024**

Anhand der dem Protokoll beigefügten Übersicht erläutert Herr Kretschmer die finanzielle Situation des Vereins und damit auch die in Zukunft anstehenden Mehrbelastungen des Haushaltes, so z.B. die Kürzungen der Stadt Rheinberg im Bereich der Betriebskosten.

Des Weiteren erläutert er, dass die am 14.03.2020 beschlossenen Erhöhungen der Beiträge ausgesetzt worden sind.

Eine Beitragserhöhung sei somit in der vorgeschlagenen Form und Umsetzung ab dem 01.07.2022 bzw. 01.01.2022 zwingend notwendig, um die Liquidität des Vereins zukünftig aufrecht zu erhalten.

## **6.2. Beitragserhöhungen ab 01.07.2022 bzw. 01.01.2023**

### **Vorgeschlagene Erhöhungen ab dem 01.07.2022**

Kinder bis 13 J.	von 5,50 € auf 7,00 €
Jugendliche 14-18 J.	von 6,50 € auf 8,00 €
Schüler/ Studenten über 18 J.	von 8,00 € auf 10,00 €
Passive Mitglieder	von 6,00 € auf 8,00 €
Walking	von 6,00 € auf 8,00 €
Erwachsene	von 12,50 € auf 14,00 €
Single mit Kind	von 15,00 € auf 17,00 €
Familienbeitrag	von 19,50 € auf 22,00 €

### **Vorgeschlagene Erhöhungen ab dem 01.01.2023**

Reha pro Verein	von 6,00 € auf 8,00 €
Reha pro Bewegung	von 9,00 € auf 11,00 €

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 30

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 4

Die Beitragserhöhungen werden ohne Änderungen von der Versammlung in der vorliegenden Form mit einer Gegenstimme angenommen und treten damit am 01.07.2022 und 01.01.2023 in Kraft.

*Anmerkung: Johannes Kefferpütz verlässt die Versammlung.*

## **Top 7**

### **7.1. Haushaltsplan 2021**

Anhand der als Anlage beigefügten Folien zeigt Herr Kretschmer die für das Jahr 2022 geplanten Haushaltsansätze der Ein- und Ausgaben auf und bittet um die Entgegennahme des Haushaltes 2022.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Ja-Stimmen:34

Gegenstimmen:0

Enthaltungen:0

Der vorgelegte Haushaltsplan wird einstimmig entgegen genommen.

### **7.2. Konzept SVCO 2022 bis 2025**

Das Konzept bestehe aus verschiedenen Handlungsschwerpunkten. Diese sollen in den kommenden Jahren vorrangig bearbeitet werden:

- das Ressortprinzip im Bereich des Vorstandes,
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit im Bereich Finanzen,
- die Modernisierung der Aula
- der Sportpark der Generationen.

Im Bereich Sport werde eine sportliche Leitung gesucht. Bewerbungen dafür werden gerne entgegen genommen. Weiterhin sollen die Angebote im Bereich „Concordia to go“ und „ Sport und gesund im Alter“ erweitert werden.

### **7.3. 40 Jahre SV Concordia Ossenberg 1982 e.V.**

Zu diesem Jubiläum soll im September 2022 ein Sport- / und Spieltag auf dem Sportgelände an der Schloßstraße stattfinden. Der genaue Termin muss noch gefunden werden.

Geplant ist der Aufbau eines Projektteams. Interessenten bitte melden!

## Top 8 Verschiedenes

### Veranstaltungen und Aktivitäten 2022

März 2022	-Duisburger Tanztage
02.04.2022	- Lehrgang JiuJitsu
September 2022	- Jubiläumsveranstaltung auf dem Sportplatz
Dezember 2022	- Weihnachten im Wald

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, beendet Herr Kretschmer die Versammlung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Rheinberg, den 06.04.2022



Michaela Derks  
Protokollführerin



Burghard Kretschmer  
Vorsitzender

### Anlagen:

Teilnehmerliste

Gästeliste

Kassenbericht 2021 – Einnahmen und Ausgaben –

Bericht der Kassenprüfer

Haushaltsplan 2022 – Einnahmen und Ausgaben -

Satzung vom 31.03.2022



## Teilnehmerliste Jahreshauptversammlung

Sitzung am 31.03.2022

von: **Uhr** bis: **Uhr**

Nr.	Name/Vorname		Unterschrift
1.	Kropmann, Marlene	✓	<i>M. Kropmann</i>
2.	Mangold, Birgit	✓	<i>B. Mangold</i>
3.	Wachhorst, Sonja	✓	<i>S. Wachhorst</i>
4.	Jurgeleit, Andrea	✓	<i>A. Jurgeleit</i>
5.	Hofmann, Heike	✓ <b>HOFFMANN</b>	<i>H. Hofmann</i>
6.	Siepmann, Nicole	✓	<i>N. Siepmann</i>
7.	Hofmann, Annegret	✓	<i>A. Hofmann</i>
8.	Hofmann, Helmut	✓	<i>H. Hofmann</i>
9.	Kaup, Isabelle	✓	<i>I. Kaup</i>
10.	Langwald, Martina	✓	<i>M. Langwald</i>
11.	Piazzolla, Ivonne	✓	<i>I. Piazzolla</i>
12.	Gessner, Wolfgang	✓	
13.	Kretschmer, Ulrike	✓	<i>U. Kretschmer</i>
14.	Rulofs, Miriam	✓	<i>M. Rulofs</i>
15.	Schümers, Brigitta	✓	<i>B. Schümers</i>
16.	Neupert, Angela	✓	<i>A. Neupert</i>
17.	Raskopf, Andreas	✓	<i>A. Raskopf</i>
18.	Michels, Doris	✓	<i>D. Michels</i>
19.	Derks, Michaela	✓	<i>M. Derks</i>
20.	Lampatz, Werner	✓	<i>W. Lampatz</i>
21.	Boelmann, Rolf	✓	<i>R. Boelmann</i>
22.	Kefferpütz, Johannes	✓	<i>J. Kefferpütz</i>
23.	Kretschmer, Burghard	✓	<i>B. Kretschmer</i>
24.	Joel, Willms	✓	<i>W. Joel</i>
25.	Stiedl, Hans	✓	<i>H. Stiedl</i>



26

Nr.	Name/Vorname	Unterschrift
26.	Moebius, Jürgen ✓	
27.	Baumbach, Frank ✓	
28.	Weck, Rainer ✓	
29.	Haiduk, Lesia ✓	
30.	Wagener, Gabi ✓	
31.	Collin, Erens ✓	
32.	Brandes, Michael ?	
33.	Schulz, Ralf Geb. 26.10.1942 ✓	R. Schulz ? ROLF ?
34.	Schulz, Michael res. 12.6.46 ✓	M. Schulz
35.	Schaafeldt, Louis ✓	L. Schaafeldt
36.	<del>Krop, Bernd</del>	
37.	Edwig, Barbara ✓	B. Edwig
38.	Edwig, Ina ✓	Ina Edwig
39.		
40.		
41.		
42.		
43.		
44.		
45.		
46.		
47.		
48.		
49.		
50.		
51.		
52.		
53.		
54.		
55.		
56.		



## Gäste der Jahreshauptversammlung

Sitzung am 31.03.2022

von:	Uhr	bis:	Uhr
Nr.	Name/Vorname	Unterschrift	
1.	Schyma, Christian	<i>C. Schyma</i>	
2.	Schmidt, Sabine	<i>S. Schmidt</i>	
3.	Schulze Kersting, Karin	<i>K. Schulze Kersting</i>	
4.	<i>Karne Kersch, Sabine</i>	<i>S. Karne Kersch</i>	
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

## Top 2.3 Bericht des Kassierers

SV CONCORDIA OSSENBERG

**Einnahmen 2021**



Datv	Bezeichnung	Ansatz 2019	Abschluss 2019	Ansatz 2020	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Abschluss 2021
2110	Mitgliederbeiträge	185.000,00 €	190.280,40 €	198.000,00 €	193.163,52 €	156.000,00 €	152.877,97 €
2301	LSB - Ül Förderung	5.500,00 €	8.146,53 €	6.500,00 €	9.983,11 €	8.500,00 €	5.474,40 €
2303	sonstige Zuschüsse	2.000,00 €	27.281,75 €	2.000,00 €	2.000,00 €	7.500,00 €	2.618,75 €
2308	SSV Rheinberg - Ausschüttung	1.000,00 €	476,39 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	479,39 €
2310	Stadt Rheinberg - Grundförderung	10.000,00 €	9.587,50 €	10.000,00 €	10.413,00 €	8.000,00 €	8.443,50 €
2311	SSV Rheinberg - Ül	980,00 €	1.490,91 €	1.500,00 €	2.538,94 €	1.500,00 €	1.338,00 €
2316	Zinszuschuss Aktion Mensch	1.800,00 €	1.819,68 €	1.800,00 €	5.054,08 €	0,00 €	0,00 €
2318	Stadt Rheinberg - Betriebskosten	33.000,00 €	33.000,00 €	37.000,00 €	41.825,59 €	37.000,00 €	38.668,50 €
2321	Pflegezuschuss DLB	0,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €
2400	Sonstiges und Corona	2.000,00 €	452,00 €	500,00 €	2.496,50 €	500,00 €	73.135,44 €
3220	Spenden	10.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	17.482,01 €	7.500,00 €	7.887,93 €
4116	Nutzung Gemeindesaal	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4118	Nutzung Sportcenter	3.800,00 €	3.372,50 €	3.000,00 €	4.530,00 €	3.000,00 €	3.510,00 €
4119	Stellplatz		180,00 €	180,00 €	165,00 €		0,00 €
4121	Pacht - Paullis	6.600,00 €	6.250,00 €	6.600,00 €	6.650,00 €	3.000,00 €	3.300,00 €
4125	Raummiete Fitness					0,00 €	3.050,00 €
4150	Sonstiges Vermögensverwaltung	1.500,00 €	705,35 €	800,00 €	771,27 €	4.000,00 €	804,31 €
5106	Vermietung Fitnessgeräte					0,00 €	1.150,00 €
5701	Abrechnung Reha Sport	40.000,00 €	61.327,51 €	67.000,00 €	43.885,35 €	35.000,00 €	24.256,13 €
5704	Kursgebühren	10.000,00 €	13.009,40 €	14.000,00 €	4.509,00 €	1.500,00 €	2.172,00 €
5799	Sonstiges sportlicher Zweckbetrieb	2.000,00 €	2.485,64 €	2.000,00 €	627,00 €	500,00 €	0,00 €
8016	Werbung Fußball	5.000,00 €	4.820,48 €	5.000,00 €	3.169,00 €	2.000,00 €	510,00 €
8013	Werbung - SC	1.000,00 €	825,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
8014	Werbung - Zeitung	750,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8017	Stadtmeisterschaft	0,00 €	6.520,00 €	4.000,00 €	2.668,00 €	0,00 €	0,00 €
8099	Sonstiges Geschäftsbetrieb	250,00 €	50,00 €	200,00 €	0,00 €	1.150,00 €	329,67 €
	Verschiedenes	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>324.680,00 €</b>	<b>380.331,04 €</b>	<b>370.330,00 €</b>	<b>351.481,37 €</b>	<b>277.650,00 €</b>	<b>257.370,55 €</b>

## Top 2.3 Bericht des Kassierers

SV CONCORDIA OSSENBERG

### Ausgaben 2021



Datev	Bezeichnung	Ansatz 2020	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Abschluss 2021
2661	BC - Pacht	12.000,00 €	-12.000,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €
2662	SC - Erbbaurecht	5.340,00 €	-5.340,00 €	5.340,00 €	-5.340,00 €
2550-2558	Lohnzahlungen	67.000,00 €	-70.809,87 €	60.000,00 €	-55.060,90 €
2555	Lohnzahlung - Sozialaufwendungen	23.000,00 €	-20.180,99 €	19.000,00 €	-15.207,14 €
2561	Übungsleiter Sportbetrieb	75.000,00 €	-54.723,88 €	40.000,00 €	-34.385,85 €
2562	Übungsleiter - Ausbildung	3.000,00 €	-2.532,00 €	1.000,00 €	-1.175,30 €
2563	Honrar Reha Arzt	0,00 €	-1.080,00 €	0,00 €	0,00 €
2565	Fitnessraum	5.000,00 €	-8.212,20 €	0,00 €	-1.726,20 €
2511 + 2513	Zinsaufwendungen	17.000,00 €	-15.744,69 €	12.000,00 €	-12.323,62 €
2675	Miete Sportstätten - extern	5.000,00 €	-4.697,26 €	2.500,00 €	-1.982,26 €
2774	Sportgeräte	5.000,00 €	-2.514,22 €	6.000,00 €	-1.922,44 €
2776	Beitrag Sporthilfe	3.300,00 €	-3.335,80 €	3.300,00 €	-3.041,19 €
2895	Rechts - und Beratungskosten	1.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-1.739,39 €
2897	Abschluss- und Prüfungskosten	1.400,00 €	-1.543,97 €	1.400,00 €	-1.577,94 €
2898	Buchhaltungskosten und DATEV Kosten	5.500,00 €	-4.561,68 €	5.500,00 €	-4.581,50 €
	Betriebskosten	45.000,00 €	-46.221,28 €	38.000,00 €	-39.722,32 €
2511-2898	Geschäftsbereich, Telefon, Verbände	20.000,00 €	-24.419,44 €	26.500,00 €	-16.586,62 €
	Sportbetrieb (Fußball)	22.000,00 €	-27.620,74 €	11.000,00 €	-12.046,05 €
	Sportbetrieb (Kampfsport)	7.000,00 €	-2.459,35 €	3.000,00 €	-2.383,12 €
	Geschäftsbetrieb	1.400,00 €	-1.000,00 €	1.400,00 €	-1.942,24 €
8156	Stadtmeisterschaft Fußball	3.000,00 €	-2.359,95 €	0,00 €	0,00 €
	Verschiedenes (zzgl. Buchwert Fußball)	1.300,00 €	-1.414,38 €	1.300,00 €	-4.921,65 €
<b>Gesamt</b>		<b>328.240,00 €</b>	<b>-312.771,70 €</b>	<b>251.740,00 €</b>	<b>-229.665,73 €</b>

# Top 6 Beiträge

SV CONCORDIA OSSENBERG



## Top 6.2 Beitragserhöhungen ab 01.07.2022 bzw. 01.01.2023

	01.07.2006	01.01.2013	01.07.2015	01.04.2016		01.07.2022		01.01.2023
Kinder bis 13 Jahre	3,50 €	4,50 €	5,50 €	5,50 €	1,50 €	7,00 €		
Jugendliche 14-18 Jahre	4,50 €	5,50 €	6,50 €	6,50 €	1,50 €	8,00 €		
Schüler/Student (über 18 Jahre)	5,50 €	7,00 €	8,00 €	8,00 €	2,00 €	10,00 €		
Passive Mitgliedschaft*	5,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €	2,00 €	8,00 €		
Walking	5,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €	2,00 €	8,00 €		
Reha Plus	5,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €	---	----	---	---
Reha pro Verein					---	6,00 €	2,00 €	8,00 €
Reha pro Bewegung					---	9,00 €	2,00 €	11,00 €
Erwachsene	10,00 €	11,50 €	11,50 €	12,50 €	1,50 €	14,00 €		
Single und ein Kind				15,00 €	2,00 €	17,00 €		
Familienbeitrag	15,50 €	17,50 €	17,50 €	19,50 €	2,50 €	22,00 €		

\* und Grundsicherung im Alter SGB XII

## Top 7.1 Haushaltsplan 2022 - Einnahmen - SV CONCORDIA OSSENBERG



Datav	Bezeichnung	Ansatz 2020	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Abschluss 2021	Ansatz 2022
2110	Mitgliederbeiträge	198.000,00 €	193.163,52 €	156.000,00 €	152.877,97 €	175.000,00 €
2301	LSB - ÜI Förderung	6.500,00 €	9.983,11 €	8.500,00 €	5.474,40 €	5.500,00 €
2303	sonstige Zuschüsse	2.000,00 €	300,00 €	7.500,00 €	2.618,75 €	5.000,00 €
2308	SSV Rheineberg - Ausschüttung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	479,39 €	500,00 €
2310	Stadt Rheineberg - Grundförderung	10.000,00 €	10.413,00 €	8.000,00 €	8.443,50 €	8.500,00 €
2311	SSV Rheineberg - ÜL	1.500,00 €	2.538,94 €	1.500,00 €	1.338,00 €	1.500,00 €
2316	Zinszuschuss Aktion Mensch	1.800,00 €	5.054,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2318	Stadt Rheineberg - Betriebskosten	37.000,00 €	41.825,59 €	37.000,00 €	38.668,50 €	30.000,00 €
2321	Pflegezuschuss DLB	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2400	Sonstiges und Corona	500,00 €	2.496,50 €	500,00 €	73.135,44 €	500,00 €
3220	Spenden	7.500,00 €	17.482,01 €	7.500,00 €	7.887,93 €	5.000,00 €
4116	Nutzung Gemeindesaal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4118	Nutzung Sportcenter	3.000,00 €	4.530,00 €	3.000,00 €	3.510,00 €	4.500,00 €
4119	Stellplatz	180,00 €	165,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4121	Pacht - Paullis	6.600,00 €	6.650,00 €	3.000,00 €	3.300,00 €	6.600,00 €
4125	Raumiete Fitness			0,00 €	3.050,00 €	6.000,00 €
4150	Sonstiges Vermögensverwaltung	800,00 €	771,27 €	4.000,00 €	804,31 €	800,00 €
5106	Vermietung Fitness			0,00 €	1.150,00 €	2.400,00 €
5701	Abrechnung Reha Sport	67.000,00 €	43.885,35 €	35.000,00 €	24.256,13 €	50.000,00 €
5704	Kursgebühren	14.000,00 €	4.509,00 €	1.500,00 €	2.172,00 €	3.000,00 €
5799	Sonstiges sportlicher Zweckbetrieb	2.000,00 €	627,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
8016	Werbung Fußball	5.000,00 €	3.169,00 €	2.000,00 €	510,00 €	0,00 €
8013	Werbung - SC	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
8014	Werbung - Zeitung	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8017	Stadtmeisterschaft	4.000,00 €	2.668,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8099	Sonstiges Geschäftsbetrieb	200,00 €	0,00 €	1.150,00 €	329,67 €	2.400,00 €
	Verschiedenes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>370.330,00 €</b>	<b>351.481,37 €</b>	<b>277.650,00 €</b>	<b>330.505,99 €</b>	<b>308.200,00 €</b>

## Top 7.1 Haushaltsplan 2022 - Ausgaben -

SV CONCORDIA OSSENBERG



Datev	Bezeichnung	Ansatz 2020	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Abschluss 2021	Ansatz 2022
2661	BC - Pacht	12.000,00 €	-12.000,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	6.000,00 €
2662	SC - Erbbaurecht	5.340,00 €	-5.340,00 €	5.340,00 €	-5.340,00 €	2.670,00 €
2550-2558	Lohnzahlungen	67.000,00 €	-70.809,87 €	60.000,00 €	-55.060,90 €	64.000,00 €
2555	Lohnzahlung - Sozialaufwendungen	23.000,00 €	-20.180,99 €	19.000,00 €	-15.207,14 €	20.500,00 €
2561	Übungsleiter Sportbetrieb	75.000,00 €	-54.723,88 €	40.000,00 €	-34.385,85 €	60.000,00 €
2562	Übungsleiter - Ausbildung	3.000,00 €	-2.532,00 €	1.000,00 €	-1.175,30 €	1.500,00 €
2563	Honrar Reha Arzt	0,00 €	-1.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2565	Fitnessraum	5.000,00 €	-8.212,20 €	0,00 €	-1.726,20 €	0,00 €
2511 + 2513	Zinsaufwendungen	17.000,00 €	-15.744,69 €	12.000,00 €	-12.323,62 €	12.000,00 €
2675	Miete Sportstätten - extern	5.000,00 €	-4.697,26 €	2.500,00 €	-1.982,26 €	2.500,00 €
2774	Sportgeräte	5.000,00 €	-2.514,22 €	6.000,00 €	-1.922,44 €	4.000,00 €
2776	Beitrag Sporthilfe	3.300,00 €	-3.335,80 €	3.300,00 €	-3.041,19 €	3.300,00 €
2895	Rechts - und Beratungskosten	1.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-1.739,39 €	7.000,00 €
2897	Abschluss- und Prüfungskosten	1.400,00 €	-1.543,97 €	1.400,00 €	-1.577,94 €	1.400,00 €
2898	Buchhaltungskosten und DATEV Kosten	5.500,00 €	-4.561,68 €	5.500,00 €	-4.581,50 €	5.500,00 €
	Betriebskosten	45.000,00 €	-46.221,28 €	38.000,00 €	-39.722,32 €	45.000,00 €
2511-2898	Geschäftsbereich, Telefon, Verbände	20.000,00 €	-24.419,44 €	26.500,00 €	-16.586,62 €	26.500,00 €
	Sportbetrieb (Fußball)	22.000,00 €	-27.620,74 €	11.000,00 €	-12.046,05 €	0,00 €
	Sportbetrieb (Kampfsport)	7.000,00 €	-2.459,35 €	3.000,00 €	-2.383,12 €	3.000,00 €
	Geschäftsbetrieb	1.400,00 €	-1.000,00 €	1.400,00 €	-1.942,24 €	1.400,00 €
8156	Stadtmeisterschaft Fußball	3.000,00 €	-2.359,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verschiedenes (zzgl. Buchwert Fußball)	1.300,00 €	-1.414,38 €	1.300,00 €	-4.921,65 €	1.300,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>328.240,00 €</b>	<b>-312.771,70 €</b>	<b>251.740,00 €</b>	<b>-229.665,73 €</b>	<b>267.570,00 €</b>



# **Satzung des SV Concordia Ossenberg 1982 e.V.**

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 31.03.2022



## **Inhalt der Satzung**

### **Präambel**

#### **A. Grundlagen, Zweck und Gemeinnützigkeit**

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck
- § 3 Gemeinnützigkeit

#### **B. Mitgliedschaften; Beiträge und Haftung**

- § 4 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 5 Arten der Mitgliedschaften
- § 6 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 7 Beiträge
- § 8 Haftung

#### **C. Die Organe des Vereins**

- § 9 Vereinsorgane
- § 10 Mitgliederversammlung
- § 11 Vorstand
- § 12 Vereinsjugend

#### **D. Gliederungen und Struktur des Vereins**

- § 13 Sportbereiche

#### **E. Datenschutz und Kassenprüfer**

- § 14 Datenschutz
- § 15 Kassenprüfer

#### **F. Schlussbestimmungen**

- § 16 Auflösung des Vereins



## Präambel

Der SV Concordia Ossenberg 1982 e.V. ist ein professionell geführter Verein für Freizeit- und Gesundheitssport, begleitet durch soziale und kulturelle Angebote.

Er versteht sich als „Wohlfühl-Ort“ für Mitglieder, Mitwirkende und alle Menschen am Niederrhein, die sein Selbstverständnis und das Angebot anspricht, die aktiv mitmachen und die Vereinsziele unterstützen wollen.

Hauptziel ist die Sicherung und Verbesserung der Attraktivität und der Qualität der Angebote.

Dieses erreicht der Verein

- mit einer zukunftsorientierten Führung, einer zeitgemäßen Vereinsorganisation und einem Sportbetrieb mit hoher Qualität u.a. durch fortlaufende, stetige Qualifizierung der Vereinsführung und aller Mitwirkenden.
- durch eine laufende Überprüfung der Rahmenbedingungen für hochwertige Leistungen und Anpassung von Räumen, Ausstattung und Organisation an aktuelle und künftige Anforderungen.

Mitglieder, Mitwirkende und Interessierte sind zur aktiven Mitgestaltung des Vereins und des Vereinslebens eingeladen.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen.

---

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.



## § 1

### Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der im Jahr 1982 gegründete Verein führt den Namen „SV Concordia Ossenberg 1982 e.V.“ (nachfolgend als „Verein“ bezeichnet).
2. Er hat seinen Sitz in 47495 Rheinberg-Ossenberg und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der sportlichen Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens.
2. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
  - a. Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes.
  - b. Förderung des Freizeit- und Breitensports, des Behindertensports sowie des Leistungssports.
  - c. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.
  - d. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern.
  - e. Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften.
  - f. Leistungen zur medizinischen Prävention und Rehabilitation mit qualifizierter Betreuung.
  - g. Talentsichtung und Talentförderung insbesondere im Jugendbereich.
  - h. Angebote der Jugendsozialarbeit und der bewegungsorientierten Jugendarbeit.
  - i. Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, insbesondere über Sportangebote und Förderung der Inklusion.
  - j. Mitwirkung bei der Schaffung eines gesunden Lebensortes am Niederrhein.
  - k. Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung hochwertiger Leistungen des Vereins.
  - l. Aktive Beteiligung der Mitglieder an Entscheidungen und Gestaltung des Vereinslebens.
  - m. Förderung von kulturellen Veranstaltungen und sonstiger Freizeitgestaltung.
3. Um die Zwecke zu verwirklichen, ist der Verein Mitglied in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbänden. Er erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Bünde und Verbände, in denen er Mitglied ist, als verbindlich an.
4. Um die Durchführung der Vereinsaufgaben zu ermöglichen, kann der Vorstand über den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen sowie über den Austritt beschließen.



### § 3

#### **Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4

#### **Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Die Mitgliedschaft wird in Textform an den Vorstand unter Beifügung des SEPA-Mandats für den Lastschrifteinzug sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen beantragt. Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen ist die schriftliche Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.
4. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt der Antragsteller die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

### § 5

#### **Arten der Mitgliedschaft**

1. Der Verein besteht aus:
  - a. aktiven Mitgliedern
  - b. passiven Mitgliedern / Fördermitgliedern
  - c. außerordentlichen Mitgliedern
  - d. Ehrenmitgliedern
2. Aktive Mitglieder leisten den üblichen Mitgliedsbeitrag und können die Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen.
3. Für passive Mitglieder / Fördermitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.
4. Juristische Personen sind außerordentliche Mitglieder.
5. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.



## § 6

### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
  - a. durch Austritt
  - b. durch Ausschluss
  - c. durch Streichung von der Mitgliederliste
  - d. durch Tod
  - e. bei juristischen Personen zusätzlich durch den Verlust der Rechtsfähigkeit
2. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand. Er kann zum Ende eines Quartals (31. 3., 30. 6., 30. 9., 31. 12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.
3. Ein Ausschluss, ein befristetes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen oder Angeboten des Vereins kann erfolgen,
  - a. wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
  - b. bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins,
  - c. wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens,
  - d. wenn ein Mitglied dem Verein oder dem Ansehen des Vereins schadet oder zu schaden versucht.
4. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung in Textform zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.
5. Der Ausschluss wird dem betroffenen Mitglied in Textform mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs. Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
6. Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung darf erst dann gefasst werden, wenn nach Versendung der Mahnung drei Wochen verstrichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist. Der Beschluss über die Streichung ist dem betroffenen Mitglied in Textform mitzuteilen.
7. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Quartals, an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem –ehemaligen- Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge und sonstiger Forderungen.



## § 7

### Beiträge

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren, sportbereichsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.
2. Die Mitgliedsbeiträge und sportbereichsspezifische Beiträge sind jeweils zum 1. eines Quartals fällig.
3. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe und Fälligkeit der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung. Umlagen können maximal bis zum 6-fachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.
4. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der Vorstand.
5. Ferner ist der Verein berechtigt, Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.
6. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden. Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.
7. Die Beiträge und Gebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig. Sie werden ebenso wie die Umlagen und sonstige zu leistende Geldzahlungen bei Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mailadresse mitzuteilen.
9. Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. über den Erlass der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entscheidet in Einzelfällen der Vorstand.
10. Näheres regelt die Beitragsordnung.

## § 8

### Haftung

Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind. Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.



## § 9

### Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der erweiterte Vorstand
- d. die Jugendversammlung
- e. der Jugendvorstand

## § 10

### Mitgliederversammlung

1. Es ist mindestens einmal im Kalenderjahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie soll im ersten Quartal des Jahres stattfinden. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.
2. Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Vorstands haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete Softwarelösungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.

Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.

3. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
4. Anträge zur Tagesordnung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern in Textform gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem Vorstand spätestens am 15. 1. des Jahres unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.



5. Eine Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt wird.

Die Einberufung einer von den Mitgliedern geforderten Mitgliederversammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

6. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Haushaltsplans
  - Entlastung des Vorstandes
  - Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen
  - Beschlussfassung über eingegangene Anträge
  - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern

7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden sowie redaktionelle Änderungen können vom Vorstand beschlossen werden.

8. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen oder bei Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung auch durch elektronische Stimmabgabe. Wenn geheime Abstimmung beantragt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der abgegebenen gültigen Stimmen verlangt wird.
9. Jedes anwesende Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht.

Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ihrer minderjährigen Kinder ausgeschlossen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

10. Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.



## § 11

### Vorstand

1. Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus mindestens drei Personen.

Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstands und dem Vertreter der Vereinsjugend. Der erweiterte Vorstand kann bei Bedarf durch den Vorstand um weitere Personen ergänzt werden.
3. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 Nr. 1 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.  
Der Vertreter der Vereinsjugend wird von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt.

Gibt es mehr als einen Bewerber für ein Amt, ist derjenige Bewerber gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer die größte Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

4. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig, ob diese Wahl mehr oder weniger als drei Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so kann der Vorstand einen Nachfolger bestellen, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt. Die nächste Mitgliederversammlung wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl.  
Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.
6. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.

Er kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen (insbesondere Beitrags-, Finanz- und Geschäftsordnung) erlassen.

Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Die Mitglieder des Vorstands können an allen Sitzungen der Organe und Fachbereiche teilnehmen.



7. Sitzungen des Vorstandes oder anderer Gremien werden durch den jeweiligen Sprecher, bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des jeweiligen Gremiums, einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der sich im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken.

In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche zu dokumentieren

Die Mitglieder des Vorstandes haben in der Sitzung des Vorstandes je eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.

8. Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (z.B. im Sinne .des § 3 Nr. 26a EStG) ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Vereinstätigkeit entscheidet der Vorstand.
9. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins, die im Auftrag des Vereins handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

## § 12

### Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Jugend verwaltet sich selbst im Rahmen der Jugendordnung.
3. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.
4. Organe der Vereinsjugend sind
  - die Jugendversammlung
  - der Jugendvorstand
5. Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.



### § 13

#### Sportbereiche

1. Innerhalb des Vereins können für unterschiedliche Aktivitäten gesonderte Sportbereiche eingerichtet werden. Die Sportbereiche sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und organisieren den jeweiligen Sportbetrieb.
2. Der Vorstand entscheidet über die Gründung und Auflösung von Sportbereichen.
3. Die Organisation ist in einer Ordnung zu regeln, die nicht den Vorgaben dieser Satzung widersprechen darf.

### § 14

#### Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
  - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
  - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
  - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
  - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,
  - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-DSGVO und
  - g. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 EU-DSGVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder dem Vereinsamt hinaus.

### § 15

#### Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer und einen Ersatzkassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Sie prüfen mindestens einmal jährlich die Kasse des Vereins.
2. Die Kassenprüfer erstatten auf der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstands.
3. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, wobei jeweils einer der beiden und der Ersatzkassenprüfer im geraden- und der zweite- im ungeraden Kalenderjahr gewählt wird. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.



## § 16

### Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstands die Liquidatoren. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an die Stiftung "Deutsche Kinderkrebshilfe der Deutschen Krebshilfe" mit Sitz in Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 31.03.2022 beschlossen.

Für die Richtigkeit:

Burghard Kretschmer

Werner Lampatz

Johannes Kefferpütz

Rolf Boelmann